

Protokoll

der 737. Sitzung der

Kommission für Lehre und Studium

am 30. Januar 2007

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Morgner
Frau Blochel
sowie die Herren
Bednarz
Kogstadt
Rönnau
Schröder und
Zorn

Hochschul Controller:

Herr Thurian (SC 3)

Ständig beratende Gäste:

Herr Meyer (I A Exp. 1) und Herr Hacker (I A
Exp. 2)

Gäste:

Frau Bürkle und Herr König (Fak. III) sowie
Herr Henrici (I A)

Protokoll: Frau Buchholz

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 736. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Einrichtung des Bachelorstudiengangs Energie- und Prozesstechnik an der Fakultät III	2-4
5.	Einrichtung des Masterstudiengangs Technischer Umweltschutz an der Fakultät III	4-7
6.	Einrichtung des Masterstudiengangs Werkstoffwissenschaften an der Fakultät III	7-10
7.	Zulassungsordnung des gemeinsamen internationalen Masterstudiengangs Computational Neuroscience	10
8.	Satzung der TUB über die Durchführung von hochschuleigenen Aus-	11

	wahlverfahren (AuswahlSa)	
9.	Verlängerung des SRP „IT-Infrastrukturen für Entwicklungsländer“ an der Fakultät IV	11/12
10.	Verlängerung des SRP „Die Baupiloten“ an der Fakultät VI	12-14
11.	Einrichtung einer PW „Kühlen mittels Sonnenenergie“ an der Fakultät III	14/15
12.	Neukonstituierung der LSK	15

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 736. Sitzung

Das Protokoll der 736. Sitzung der LSK vom 12. Dezember 2006 wird genehmigt.

TOP 3: Berichte

Herr Schröder berichtet über den Stand der Diskussion des „Mentoringprogramms“ in der LSK. Nach Fertigstellung wird das Papier der LSK zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Schröder berichtet weiterhin, dass die nächste Sitzung des OWL-Beirats am 31.1.07 stattfinden wird.

TOP 4: Einrichtung, Studienordnung und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Energie- und Prozesstechnik“ an der Fakultät III

Es werden vorgelegt:

- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Energie- und Prozesstechnik vom 19. Juli 2006;
- AK-Beschluss vom 11. Juli 2006;
- FKR-Beschluss vom 9.10.06;
- Modullisten;
- Stellungnahme der Fakultät III zum Studiengang vom 4.10.06;
- AS-Vorlage vom 13.10.06;
- Vermerk von I A Exp. 2 vom 3.1.07;
- Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Energie- und Gebäudetechnik
- Synopse zu den Anmerkungen der LSK vom 12.1.07.

Bearbeiter/in: Herr Bednarz, Herr Meyer und Frau Blochel

Beschluss LSK 1/737-30.1.07

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt die Einrichtung des Bachelorstudiengangs „Energie- und Prozesstechnik“ an der Fak III und die Weiterleitung der Studien- und Prüfungsordnung an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bei Berücksichtigung der Monita von I A Exp. 2 und der folgenden Anmerkungen der LSK.

Folgende Punkte sind nach Ansicht der LSK vorbildhaft in den Bachelorstudiengang „Energie- und Prozesstechnik“ eingearbeitet:

1. Das der Orientierung dienende Erstsemesterprojekt
2. Die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung
3. Gruppenarbeiten

Allgemeines

Es muss mindestens einer der konsekutiven Masterstudiengänge – gegebenenfalls als Entwurf - nachgereicht werden.

Der Anteil an freier Wahl beträgt mit 17 LP nur 9,4%. Der Wahlpflichtanteil (s.a. Anlage II zur StuO) beträgt mit 29LP 16,1%. Fachübergreifende Studienanteile sind nicht vorhanden. Dies entspricht nicht den Leitlinien des AS!

Die LSK stellt fest, dass das Berufspraktikum im Umfang von 12 Wochen nicht mit LPs gewichtet ist.

Es findet im Pflichtbereich von 16 Modulen nur eine mündliche Prüfung statt. Die Zahl der mündlichen Prüfungen sollte erhöht werden.

Zur Begründung der erforderlichen Integration fachübergreifender Studienanteile verweist die LSK nicht nur auf die „Leitlinien für die Studiengangsentwicklung an der TUB“ sondern auch auf die Position des VDI zu diesem Thema:

“Die Studiengänge der Ingenieurausbildung sollten fachübergreifende Lehrinhalte von mindestens 10% des Gesamtstudiums einbeziehen.

Diese Empfehlung betrifft nicht die ergänzenden Disziplinen der Ingenieurpraxis wie Betriebswirtschaftslehre, Technisches Englisch, Patent- oder Baurecht, Projektmanagement, Präsentations- und Moderationstechniken u.ä. Weil sie unverzichtbare fachspezifische Qualifikationen vermitteln; derartige Fächer mögen einen Umfang von weiteren 10% des Gesamtstudiums haben.

Die Empfehlung bezieht sich vielmehr auf solche fachübergreifenden Lehrinhalte, in denen die Systemzusammenhänge von Technik, Umwelt und Gesellschaft dargestellt werden.”

VDI: “Empfehlung des VDI zur Integration fachübergreifender Studieninhalte in das Ingenieurstudium”; Juli 1990

Es sollte geprüft werden, ob das Mentoring-Programm in der StuO nicht deutlicher als nur in der Anlage I dargestellt werden kann und die Aktivitäten der Fak III zur Internationalisierung des Studiengangs in die StuO aufgenommen werden können.

Studienordnung

Stand 19.7.06

1. §2 2. Absatz: Im 1. Satz sollte stehen: Die „Regelstudienzeit ... beträgt ...“
2. §2 2. Absatz, 2.Satz: „Das Studium gliedert sich in Module“ oder vergleichbare Formulierung.
3. §2 3. Absatz Der 2. Satz entspricht inhaltlich dem 1. Satz in 1. Absatz; einer der Sätze kann gestrichen werden.
4. §2 4. Absatz, 1. Satz welche weiteren Module – außer PIW - sind gemeint?

5. §2 6. Absatz „Fachprüfungen“ sollte durch „Modulprüfungen“ ersetzt werden.
6. §2 Die Beschreibung des Studiengangs ist ungewöhnlich ausführlich. Die LSK empfiehlt, die Absätze 7ff zu streichen und in den Studienführer zu integrieren.
7. §8 (5) Gibt es die Richtlinien für das Mentoring-Programm schon?
8. §8 (5) Letzter Absatz: Wem wird angeraten.....?
9. §9 Wieviele LP werden der berufspraktischen Tätigkeit zugewiesen??
10. §11 (2) Wie unterscheiden sich diese Studienleistungen (hier besser Prüfungsvorleistungen) von den Prüfungsäquivalenten Studienleistungen der PO §8?
11. §12 (1) Der 1.Satz kann gestrichen werden; er entspricht §7 (1).
- 12 §12 (4) Der 1. Satz kann gestrichen, bzw. in die PO transferiert werden.

Die Anlage II zur StuO kann entfallen.

Prüfungsordnung

Stand: 19.7.06

1. §7 (2) Gehört der 1. Satz nicht inhaltlich entweder zu allen Prüfungsform-Paragrafen oder in §5 oder in §9?
2. §10 (2) Als was werden die Arbeiten (z.B. Masterarbeit) anerkannt?
3. §12 (1) Der Verweis auf die StuO ist unklar. Sollte die Studienleistung nicht ausgenommen werden (bestanden/nicht bestanden; s. z.B. Modul „Vertiefung Organische Chemie“)??
4. §20 (19) Die Bekanntgabefrist ist bei dieser Formulierung unbestimmt.

Modulbeschreibungen

Neben den untenstehenden Hinweisen zu den Modulbeschreibungen erfolgen weitere mündlich.

1. Beim PIW ist unklar, wer Modulverantwortliche(r) ist. Referat f. Lehre und Studium?
2. Qualifikationsziel im Modul Thermodynamik ist input-orientiert.

**TOP 5: Einrichtung, Studienordnung und Prüfungsordnung für den Masterstudien-
gang „Technischer Umweltschutz“ an der Fakultät III**

Es werden vorgelegt:

- Prüfungsordnung und Studienordnung für den Masterstudiengang Technischer Umweltschutz an der Fakultät III: Prozesswissenschaften an der Technischen Universität Berlin mit dem Abschluss Master of Science vom 12.4.06
- AK-Beschluss vom 23.3.06
- FKR-Beschluss vom 19.4.06
- Studienverlaufspläne
- Modullisten vom 29.11.06
- AS-Vorlage vom 10.5.06
- Vermerk von I A Exp. 2 vom 3.7.06.

Bearbeiter/in: Herr Meyer, Herr Bednarz und Frau Blochel

Beschluss LSK 2/737-30.1.07

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt die Einrichtung des Masterstudiengangs „Technischer Umweltschutz“ an der Fak III und die Weiterleitung der Studien- und Prüfungsordnung an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bei Berücksichtigung der Monita von I A Exp. 2 und der folgenden Anmerkungen der LSK.

Folgende Punkte bewertet die LSK als positiv:

1. Angemessene freie Wahl bei großem Wahlpflichtbereich
2. Das Interdisziplinäre Projekt
3. Gruppenmasterarbeiten

Allgemeines

Die LSK stellt fest, dass das Berufspraktikum im Umfang von 6 Wochen nicht mit LPs gewichtet ist.

Die LSK empfiehlt, die Möglichkeit zur Aufstellung eines eigenen Studienplans in die Ordnungen mit aufzunehmen (s. Ordnungen „Werkstoffwissenschaften“).

Studienordnung

Stand 12.4.06

1. §2 4. Absatz: Im 2. „der Handlung ...“ Welche konkrete Handlung ist gemeint?
2. §2 5. Absatz, Um die outcome-Orientierung zu betonen sollte der Absatz lauten: „... des Bachelorstudiengangs TUS der TU Berlin oder vertiefen die Studierenden die Kenntnisse in den und werden dabei an den aktuellen ... “
3. §3 1. Absatz letzter Halbsatz: Ist das „zu verlagern“ eindeutig??
4. §4 2. Absatz, letzter Satz: Ist das MentorInnenprogramm so eng angelegt?
5. §6 Bei der Planung eines Studiums, das zum Sommersemester begonnen wurde, sollten die Studierenden beraten werden.

6. §7 (4) Nur wenn mit „Modulkatalog“ ein (welcher?) Wahlpflichtkatalog gemeint ist. Ansonsten müssten Module ersetzt werden.
 7. §8 (5) Gibt es die Richtlinien für das Mentoring-Programm schon?
 8. §8 (5) letzter Satz: Wem wird angeraten? Besser „Den Studierenden wird empfohlen“, wenn das gemeint ist.
 9. §9 (3) Ist „praxisbezogene wissenschaftliche Ausbildung“ für einen forschungsorientierten Studiengang nicht zu eng???
 10. §10 (1) „Durch folgende“ sollte durch „in folgenden“ ersetzt werden. Wenn die aufgelisteten Veranstaltungsarten in den Modulen nicht auftauchen (z.B. WA oder Tut), können sie hier entfallen.
 11. § 11 Absatz 1 sollte lauten: „Nachweise über Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen...“.
 12. §12 (1) Sollte im 1. Satz nicht einfach die Regelstudienzeit benannt werden?
 13. §12 (1) Hier ist eine Zeile doppelt!!
 14. §12 (8) Diese Regelung führt zu einer Reduzierung der freien Wahl im ungünstigsten Fall auf 2 LP.
 15. §13 „unter gezielter Anleitung“ klingt stark gesteuert und sollte gestrichen werden.
- Die Fußnotenbezeichnung bei Ergänzungsbereich ist zu korrigieren.

Prüfungsordnung

Stand: 12.4.06

1. §1 letzter Satz: „... zu gesellschaftlich verantwortlichem Handeln befähigt sein.“
2. §3 (3) Der Satz sollte am Ende lauten „... über die zeitliche Reihenfolge der einzelnen Module.“
3. §8 (2) Die Auflistung der PS im letzten Satz entspricht derjenigen in §11 StuO für Prüfungsvorleistungen?? Kann vor der Aufzählung vor „in Form“ ein „z.B.“ eingefügt werden, um weitere Formen zu ermöglichen (IExp??)?
4. §8 (4) Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Einzelleistungen erfolgt spätestens 14 Tage nach Ablegen der jeweiligen Einzelleistung. Bei der schriftlichen Prüfung werden 8 Wochen als Bearbeitungszeit gewährt. Vorschlag: Verlängerung der Frist auf 4 Wochen.
5. §14 (3) Der Einschub „- auch des eigenen Kindes“ sollte ergänzt werden durch „ oder einer von ihr oder ihm betreuten Person“.
6. §19 (3) Der Absatz ist doppelt. Siehe §8 (3).

7. §20 (8),(9) Bachelorarbeit ist durch Masterarbeit zu ersetzen. Der Einschub „- auch des eigenen Kindes -“ sollte wie unter §14(3) behandelt werden.

10. §20 (19) Der Termin für die Bekanntgabe der Note sollte präzisiert werden.

Modulbeschreibungen

Neben den untenstehenden Hinweisen zu den Modulbeschreibungen erfolgen weitere mündlich.

Modul	Anmerkung
Management von Entsorgungsbe- trieben	Fehlerhafte Berechnung des Arbeitsaufwandes.
Grundlagen der Kreislauf- und Ab- fallwirtschaft	In den Prüfungsäquivalenten Studienleistungen darf es keine mündliche Prüfung geben, sondern nur mündliche Rücksprachen.
Bodenchemie für Umweltwissen- schaften	Fehlerhafte Berechnung des Arbeitsaufwandes.
Wasser- und Stofftransport in der ungesättigten Bodenzone	Die Berechnung des Arbeitsaufwandes ist unzureichend.
Advanced wastewater treatment and reuse	Findet das Modul in englischer Sprache statt?
Allgemein	1. In vielen Modulen, z. B. Umweltchemie, wird eine regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen als Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung verlangt. Was ist unter „regelmäßig“ zu verstehen und wie soll es kontrolliert werden? 2. In einigen Modulen, z. B. Umweltbiotechnologie, entspricht die Prüfungsform eher der der Prüfungsäquivalenten Studienleistungen.

TOP 6: Einrichtung, Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Werkstoffwissenschaften an der Fakultät III - Prozesswissenschaften - an der Technischen Universität Berlin mit dem Abschluss Master of Science

Es werden vorgelegt:

- Studienordnung für den Masterstudiengang Werkstoffwissenschaften vom 18.05.2006
- Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Werkstoffwissenschaften vom 18.05.2006
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Werkstoffwissenschaften
- Zulassungsordnung vom 12.04.2006
- AK-Beschluss vom 31.1.06
- FKR-Beschluss vom 16.2.06

- AS-Vorlage vom 18.5.06
- Vermerk – I A Exp. 2 – vom 04.07.2006.

Bearbeiter/in: Frau Blochel und die Herren Meyer und Bednarz.

Beschluss LSK 3/737-30.1.07

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Präsidenten und dem Akademischen Senat die Einrichtung des Masterstudienganges Werkstoffwissenschaften an der Fakultät III und die Weiterleitung der Studien- und Prüfungsordnungen an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bei Berücksichtigung der Monita von IA Exp.2 und nachstehender Anmerkungen der LSK.

Folgende Punkte bewertet die LSK als positiv:

- Großer freier Wahlbereich mit 18 LP – entspricht 15%
- Möglichkeit für Studierende, sich einen individuellen Studienplan zu erstellen gemäß Studienordnung § 12 (6) und durch den großen Wahlpflichtbereich von 48 LP

1. Allgemeines:

Die LSK stellt fest, dass das Berufspraktikum im Umfang von 8 Wochen nicht mit LPs gewichtet ist.

Die LSK empfiehlt, ein MentorInnenprogramm wie im Masterstudiengang Technischer Umweltschutz einzuführen.

Die LSK empfiehlt zu prüfen, ob von den zahlreichen Praktika nicht einige in projektorientierte Veranstaltungen zur Erhöhung der Forschungsorientierung umgewandelt werden können.

Bezüglich der Genderaspekte des Studiengangs sollten die diesbezüglichen Elemente in die Ordnungen aufgenommen werden; in der Minimalversion wären das Hinweise in der StuO auf das entsprechende Angebot der TU im freien Wahlbereich.

- [1] Überlegung, ob die Aktivitäten der Fakultät III zur Internationalisierung für diesen Studiengang in die Studienordnung aufgenommen werden können

2. Studienordnung

- [1] §2, Absatz 2, Satz 1: Der Beschreibung des Studiengangs, kann der Satz aus §12 Absatz 1 hinzugefügt werden: „In diesen Schwerpunkten werden zusätzliche Elemente wie Forschungsbezug und internationale Kooperationen eingebunden und den Studierenden somit ein Einblick in diese Bereiche ermöglicht.“ Der Beginn des ersten Satzes sollte lauten „Aufbauend auf den Bachelorstudiengang Werkstoffwissenschaften...“.

- [2] § 7 (3) Es sollte deutlich gemacht werden, um welchen Modulkatalog es sich handelt; eine Aufnahme zusätzlicher Module in einen Pflicht-Modulkatalog ist ohne Änderungen der Ordnungen nicht möglich.

- [3] § 11 Absatz 1 sollte lauten: „Nachweise über Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen...“.

Absatz 2: Nach „erbracht“ sollte eingefügt werden „und können benotet werden“.

- [4] §12, Absatz 1: eher: „Die Regelstudienzeit des Masterstudienganges Werkstoffwissenschaften beträgt vier Semester.“ Die weiteren Erklärungen sind Wiederholungen aus §2 Absatz 2.
- [5] Dieser Studiengang verfügt über einen Wahlpflichtanteil von 48 LP. Dies sollte mit weiteren markanten Strukturelementen des Studiengangs hier aufgenommen werden.
- [6] §13, Absatz 1: eher: „Ziel der Masterarbeit ist es, unter beratender Anleitung selbständige wissenschaftliche und technologische Arbeiten in begrenzter Zeit durchzuführen.“
- [7] Zur Anlage 2: Die Anmerkung „+“ ist verwirrend. Handelt es sich um Wahl **oder** Wahlpflicht?

3. Prüfungsordnung

- [1] §7, Absatz 2, Satz 3: Dieser Satz ist irreführend. Kann die schriftliche Modulprüfungen aus mehreren schriftlichen Prüfungen bestehen? Was ist mit Einzelbewertungen gemeint?
- [2] §8, Absatz 2, Satz 2: eher: „Prüfungsäquivalente Studienleistungen können in Form von ...erbracht werden.“
- [3] §8, Absatz 4: Verlängerung der Frist auf 4 Wochen - anlehnend an die Frist einer schriftlichen Modulprüfung von 8 Wochen
- [4] §14, Absatz 3: „...auch des eigenen Kindes..“ sollte ersetzt werden durch „auch bei einer von ihr oder ihm betreuten Person“

4. Modulbeschreibungen

Neben den untenstehenden Hinweisen zu den Modulbeschreibungen erfolgen weitere mündlich. Insbesondere sollen die Qualifikationsziele – auch bezüglich der Outcome-Orientierung (z.B. Modul „Spezielle Prozesstechniken“ oder „Prozesstechniken metallischer Werkstoffe“) - bearbeitet werden.

- [1] Verbundwerkstoffe und Schichtverbunde: Punkt 10 (TeilnehmerInnenzahl): Modul wird durch 20 Praktikumsplätze begrenzt – daher Nennung (da Pflichtmodul), dass VL über unbegrenzte Plätze verfügt relevant?
- [2] Werkstoffverwendung und Schadenskunde: Punkt 5 c): Das Modul besteht aus IV und UE laut Punkt 3. Zu welchem Bestandteil ist das Seminar, wofür der Stoff aus IV Voraussetzung ist, zugehörig?
- [3] Projektmanagement, Upscaling von Laborprojekten, Produktentwicklung: Punkt 7: Ungrade Zahl von 6,4 LP nicht vermeidbar?

- [4] Zerstörungsfreie Materialprüfung: Punkt 5: Abgeschlossenes Grundstudium streichen oder durch Bachelor in Werkstofftechnik zu ersetzen.
- [5] Spezielle Prozesstechniken: Punkt 7: Arbeitsaufwand entspricht nicht 180 h, sondern laut veranschlagter Stunden 240 h.
- [6] Konstruktionswerkstoffe, Hochtemperaturwerkstoffe: Punkt 7: Berechnete Leistungspunkte von 6,4 entsprechen nicht dem Arbeitsaufwand von 180 h, sondern 6 LP – sind zudem ungerade LP nicht vermeidbar?
- [7] Prozesstechniken keramischer Werkstoffe: Punkt 7: Summe des Arbeitsaufwandes von 180 h entspricht nicht den Einzelleistungen, sondern 192,5 h – die berechneten Leistungspunkte von 6,4 wären jedoch korrekt – ungerade LP vielleicht vermeidbar?
- [8] Gießereikunde: Titel des Moduls ist auf der Modulbeschreibung: Oberflächeneigenschaften, zudem fehlen die Qualifikationsziele
- [9] Oberflächeneigenschaften: Qualifikationsziele fehlen

TOP 7: Zulassungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Computational Neuroscience an der Humboldt Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin

Es werden vorgelegt:

- Zulassungsordnung vom 10.10.06
- AS-Vorlage vom 19.10.06
- Anmerkungen von Herrn Nagel vom 21.11.06
- Neufassung der Zulassungsordnung vom 24.1.07.

Bearbeiter: Die Herren Bednarz und Nagel.

Beschluss LSK 5/737-30.1.07

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) nimmt die Zulassungsordnung für den internationalen Masterstudiengang Computational Neuroscience an der Humboldt Universität und der Technischen Universität Berlin zur Kenntnis und empfiehlt dem Akademischen Senat, die Zulassungsordnung an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung weiterzuleiten.

TOP 8: Satzung der Technischen Universität Berlin über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen (AuswahlSa)

Es wird vorgelegt:

- Entwurf der Satzung der TUB über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen (AuswahlSa) vom 18.12.06,
- Beschlusssentwurf von Herrn Rönnau.

Bearbeiter: Die Mitglieder und Stellvertreter/innen der LSK.

Beschluss LSK 4/737-30.1.07

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) bedauert, dass es über die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung hinaus eine Auswahl geben muss. Die vorliegende Auswahlatzung der TU Berlin wird von der LSK zur Kenntnis genommen.

Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Auswahlatzung unter Berücksichtigung der folgenden Anmerkungen zu beschließen:

- Die Auswahlkriterien werden von den Fakultäten/Gemeinsamen Kommissionen gemäß der §§ 8 und 10 des BerlHZG bestimmt. Eine Vorauswahl durch die Satzung findet nicht statt.
- Das Studium sollte in Bachelor- **und** in Masterstudiengängen sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester beginnen können. Damit ist eine leichtere Organisation in konsekutiven Studiengängen möglich. Semesterweise Zulassungen sichern den bestehenden Wettbewerbsvorteil der TU Berlin.

TOP 9: Verlängerung des Studienreformprojektes „IT-Infrastruktur für Entwicklungsländer“ an der Fakultät IV

Es werden vorgelegt:

- Antrag vom 08.01.07 auf Verlängerung des Studienreformprojektes „**IT-Infrastrukturen für Entwicklungsländer**“ an der Fakultät IV (Eingang 11.01.07)
- Zwischenbericht für das Studienreformprojekt vom 04.01.07 (Eingang 11.01.07).

Antragsteller: Dr. Nazir Peroz

Umfang: 1 WM-Stelle und 2 Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 500€

Zeitraum: 1 Jahr ab 01.04.07

Bearbeitung: Herr Bednarz, Herr Schröder, Herr Thurian

Beschluss LSK 6/737-30.01.07

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Präsidenten der Fakultät IV zweckgebunden für die Verlängerung des umbenannten Studienreformprojektes

„IT-Strukturen für Entwicklungsländer“ Personalmittel im Umfang von einer Stelle für eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in sowie zwei studentischen

Hilfskräften mit 40 Stunden/Monat für den Zeitraum von einem Jahr ab 01.04.07 zuzuweisen.

Die Empfehlung steht unter dem Vorbehalt der Nachreichung einer detaillierten Planungsunterlage bis zum 14.02.07. Dort soll explizit auf die Arbeitsbelastung der bisher geförderten Stellen, den festgestellten Genderaspekt des Projektes und vor allem auf die bisher erreichte und konkret geplante Akquirierung von Drittmitteln eingegangen werden.

Die LSK empfiehlt die Zuweisung von Sachmitteln in Höhe von 500€, wenn die Fakultät IV 500€ für das Studienreformprojekt bereitstellt.

Der Kommission ist rechtzeitig vor Beendigung des Projektes ein Abschlussbericht im rtf-Format vorzulegen, der einen Nachweis über die Akquirierung von Drittmitteln der Arbeitsbelastung der Lehrenden sowie über den Genderaspekt des Projektes gibt.

Um die Studienreformprojekte bekannt zumachen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiterinnen/-mitarbeiter um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Veröffentlichung in TU-intern
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Ankündigung im Alternativen Vorlesungsverzeichnis (AVV)
- Öffentlichkeitsarbeit

Hinweis: Die WM-Stelle dient ausschließlich der Bearbeitung des Studienreformprojektes, ist also keine Qualifikationsstelle.

TOP 10: Verlängerung des Studienreformprojektes „Die Baupiloten“ in der Fakultät VI
(Verlängerung der Laufzeit für eine halbe Stelle für einen akademischen Mitarbeiter im SRP)

Es werden vorgelegt:

Antrag vom 19.01.07 auf Verlängerung des Studienreformprojektes „**Die Baupiloten**“ an der Fakultät VI (Eingang 22.01.07).

Auszug aus dem noch nicht genehmigten Protokoll der 11. Sitzung des Institutsrates des Instituts für Architektur vom 17.01.07 (Eingang 22.01.07).

Antragsteller: Prof. Rainer Mertes

Umfang: 1/2 WM-Stelle

Sachmittel: 0 €

Zeitraum: 01.02.07 bis 31.07.07

Bearbeitung: Herr Bednarz, Herr Schröder, Herr Thurian

Beschluss LSK 7/737-30.01.07

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Präsidenten der Fakultät VI zweckgebunden für die Durchführung des Studienreformprojektes „**Die Baupiloten**“ Personalmittel im Umfang von einer halben Stelle für eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in für den Zeitraum vom 01.02.07 bis 31.07.07 zuzuweisen.

Diese Empfehlung gilt ausdrücklich nur dann, wenn die Fakultät VI das Projekt unverzüglich per **Fakultätsratsbeschluss** in die Regellehre übernimmt. Der Fakultätsratsbeschluss soll bis spätestens 28.02.07 vorgelegt werden.

Das Projekt ist als außerordentlich erfolgreich zu bewerten und bearbeitet derzeit zwei Projekte innerhalb der TU Berlin, die noch abgeschlossen werden sollten. Das Projekt soll in die Masterausbildung integriert werden, die im WS 07/08 startet.

Der Kommission ist rechtzeitig vor Beendigung des Projektes ein Abschlussbericht im rtf-Format vorzulegen.

Um die Studienreformprojekte bekannt zumachen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiterinnen/-mitarbeiter um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Veröffentlichung in TU-intern
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Ankündigung im Alternativen Vorlesungsverzeichnis (AVV)
- Öffentlichkeitsarbeit

Hinweis: Die halbe WM-Stelle dient ausschließlich der Bearbeitung des Studienreformprojektes, ist also keine Qualifikationsstelle.

TOP 11: Einrichtung einer Projektwerkstatt „Kühlen mittels Sonnenenergie“ an der Fakultät III

Es werden vorgelegt:

- Antrag vom 20.12.06 auf Einrichtung der Projektwerkstatt "Kühlen mittels Sonnenenergie" an der Fakultät III
- Erklärung von Herrn Prof. Dr.-Ing. Felix Ziegler vom 19.12.06, der seine Bereitschaft erklärt, die Projektwerkstatt fachlich zu betreuen
- Zustimmung von Herrn Dr. Karl Birkhölzer vom 20.12.06 die Projektwerkstatt einzurichten.

Antragsteller: Jan Kelch, Silvia Tastekin

Umfang: 2 Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit 40 Stunden/Monat

Zeitraum: nächstmöglich für zwei Jahre

Bearbeitung: Herr Bednarz, Herr Schröder, Herr Thurian

Beschluss LSK 8/737-30.01.07

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Präsidenten der Fakultät III zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt "**Kühlen mittels Sonnenenergie**" Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit 40 Stunden/Monat für den Zeitraum von zwei Jahren ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zuzuweisen.

Nach Ablauf des 1. Jahres ist der Kommission ein Zwischenbericht und rechtzeitig vor Beendigung des Projektes ein Abschlußbericht im rtf-Format vorzulegen.

Eine Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmerzahl von etwa 15 anzustreben.

Um die Projektwerkstätten bekannt zumachen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiterinnen/-mitarbeiter um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im Alternativen Vorlesungsverzeichnis (AVV)

TOP 12: Neukonstituierung der LSK

Die LSK wird zur nächsten Sitzung am **13. Februar 2007** einen Beschlussentwurf vorlegen, der im Gespräch mit VP 1 erörtert werden soll.

Vorsitzender:

Schriftführerin: